



Informationen für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung

(Nach § 11 bzw. Anhang der Störfallverordnung, § 8a der 12. BImSchV)



BUTTING



INHALT

Störfallverordnung.....	4
Betriebsstörung/ Störfallrisiken.....	7
Tätigkeiten am Standort.....	8
Begrenzung von Störfallauswirkungen.....	9
Vorhandene Gefahrstoffe.....	9
Verhalten im Störfall.....	10

Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit verzichten wir in dieser Veröffentlichung auf die Geschlechterunterscheidung. Erfasst sind in den Artikeln sowohl Nachbarn als auch Nachbarinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Sehr geehrte Nachbarn von BUTTING,

unser Familienunternehmen wurde 1777 als Kupferschmiede im heutigen Polen gegründet. 1945 begann der Wiederaufbau in Knesebeck. Seit 1949 werden in unserem Stammwerk auf dem Gelände einer alten Ziegelei Rohre und Rohrleitungsteile produziert.

BUTTING zählt heute zu den führenden Verarbeitern nicht rostender Stähle und plattierter Werkstoffe. Die Kernkompetenzen liegen in der Umform-, Schweiß- und Werkstofftechnik. Weltweit setzen Kunden auf Erzeugnisse unseres Familienunternehmens. Von der Leistungsvielfalt zeugen Fassadenrohre für das höchste Gebäude der Welt, den Burj Khalifa/Dubai, oder Kraftstoff-Förderleitungen für die Ariane Trägerrakete – genauso wie über 1900 km plattierte Rohre für diverse Offshore-Projekte oder Behälter und Rohre für eine der größten Zellstofffabriken der Welt, Metsä Botnia/Uruguay.

Am Standort Knesebeck wurde in den vergangenen Jahrzehnten fortlaufend für eine erfolgreiche Zukunft investiert: neue Produktionshallen sind entstanden, innovative Maschinen und Fertigungsanlagen wurden installiert. Dabei schonen wir – gemäß unserem Selbstverständnis – Ressourcen, schützen die Umwelt und handeln im Einklang mit Mensch und Natur.

Thomas Schüller, Geschäftsführer von BUTTING in Knesebeck: „Den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz wird bei BUTTING höchste Priorität eingeräumt. Wir sind der festen Überzeugung: Nur die Etablierung und die Einhaltung anspruchsvoller Standards in diesen Bereichen sichern langfristig unsere Marktstellung als Qualitätsführer und unseren Unternehmenserfolg.“

Das Qualitätsmanagementsystem von BUTTING ist nach DIN EN ISO 9001 vom DNV GL zertifiziert. Bereits seit mehreren Jahren verfügen wir über die Zertifizierung nach OHSAS 18001 im Bereich Arbeitssicherheit. Im Jahr 2015 sind wir für unser erfolgreiches systematisches Energiemanagement nach ISO 50001 zertifiziert worden.

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und Schonung der Umwelt hat BUTTING das Umweltmanagementsystem (UMS) gemäß der ISO 14001 implementiert.

Gesetzliche Vorgaben sowie behördliche Auflagen sind für uns Mindeststandards und werden nach Möglichkeit überboten. Die Vorgaben der 12. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) werden umgesetzt und durch unser UMS ständig nachgehalten.

Alle unsere Anlagen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und dem Stand der Technik. Zudem werden sie in regelmäßigen Abständen von technischen Sachverständigen überprüft. Dabei werden wir durch externe Experten, die zuständigen Behörden, die Berufsgenossenschaft und Fachverbände, mit denen wir eng zusammenarbeiten, unterstützt.

Unser Sicherheitsstandard am Standort Knesebeck ist das Ergebnis einer systematischen Sicherheitsvorsorge. Dieser Standard ist das Ergebnis der Zertifizierung nach ISO 14001 und geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, wird ständig überprüft und – sofern Risiken erkannt werden – fortgeschrieben.

Zur Vermeidung von umweltschädigenden Störfällen haben wir vorbeugende Schutzmaßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes auf organisatorischer, personeller und technischer Ebene verankert. Damit wollen wir Risiken verringern bzw. vermeiden. Im Falle einer Störung sollen die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wirkungsvoll begrenzt werden.

Wir wollen Ihnen mit diesem Informationsheft unser Sicherheitskonzept vorstellen, Ihnen mitteilen, was bei einem Störfall passieren kann, und vor allem darlegen, wie Sie sich bei Störfällen am besten verhalten.

STÖRFALLVERORDNUNG

Die Störfallverordnung ist Bestandteil der deutschen Umweltgesetzgebung und regelt die besonderen Anforderungen, die an bestimmte Betriebe gestellt werden. Dazu gehört unter anderem die Information der Öffentlichkeit.

Unsere Unternehmensbereiche wurden der Behörde angezeigt und die notwendigen Sicherheitsberichte vorgelegt. Die Sicherheitsberichte können durch die Nachbarn eingesehen werden. Die Betriebsbereiche werden regelmäßig von den Behörden überprüft. Diese Broschüre und das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung finden Sie auf der Internetseite von BUTTING.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der Störfallverordnung können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig auf Anfrage eingeholt werden (Tel.: 0531 35476-0).

Im Anhang 1 der Störfallverordnung sind Stoffe gelistet, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Wird bei den Stoffen eine definierte Mengenschwelle überschritten, sind für den Betriebsbereich ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie ein Sicherheitsbericht zu erstellen. Der Standort Knesebeck von BUTTING in der Gifhorner Straße 59 stellt so einen Betriebsbereich dar.

Folgende in der Störfallverordnung genannten Gefahrenkategorien sind bei BUTTING am Standort Knesebeck in relevanten Mengen vorhanden:

**H1: Akut toxisch Kategorie 1**

Stoffe, die in sehr geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen können

Beispiel: Fluorwasserstoff

**P2-P5c: Entzündbare Stoffe**

Stoffe, die in bestimmten Temperaturbereichen brennbar sind und ggf. mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

Beispiele: Acetylen, Wasserstoff, Erdgas

**P4, P8: Oxidationsmittel**

Stoffe, die in der Regel selbst nicht brennbar sind, aber bei Berührung mit brennbaren Stoffen oder Zubereitungen die Brandgefahr und die Heftigkeit eines bereits ausgebrochenen Brandes erhöhen

Beispiele: Peroxide, Sauerstoff

**E1, E2: Gewässergefährdende Stoffe**

Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte akut oder chronisch gewässergefährdend sind

Beispiele: Dieselkraftstoff, Hydrauliköle, Kühlschmiermittel, Spülwasser

Der Sicherheitsbericht dokumentiert unsere weitreichend getroffenen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen und wird – ebenso wie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan – den zuständigen Behörden vorgelegt.

Der Sicherheitsbericht sowie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan werden regelmäßig geprüft und fortgeschrieben. Den Sicherheitsbericht können wir Ihnen bei Bedarf aushändigen.

Mit dieser Nachbarschaftsinformation möchten wir Sie über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Auftreten eines Störfalles informieren. Gleichzeitig kommen wir der Informationspflicht nach § 11 bzw. Anhang 5 der Störfallverordnung bzw. § 8a der 12. BImSchV nach.

Wesentliche Störfallszenarien	Potenzielle Auswirkungen	Maßnahmen	
		zur Verhinderung	zur Auswirkungsbegrenzung
Austritt flüchtiger toxischer Stoffe	Gesundheitsschäden durch Einatmen	Hohe Anforderung an die Anlagen hinsichtlich Dichtigkeit, Materialbeständigkeit, funktionale Zuverlässigkeit, Überfüllsicherung, Druckbegrenzer, Temperaturüberwachungen	z. B. Gasdetektoren und Notabschaltungen, Niederschlagen von Dämpfen durch die Feuerwehr
Austritt wassergefährdender Stoffe	Umweltschäden (Kontamination) in Wasser und Boden	Hohe Anforderung an die Anlagen hinsichtlich Dichtigkeit, Materialbeständigkeit, funktionale Zuverlässigkeit, Überfüllsicherung, Druckbegrenzer, Temperaturüberwachungen, Absperrrichtungen	Ableitflächen, Auffangwannen oder überwachte doppelwandige Systeme, Feuerwehr (Sperrungen setzen, Chemikalienbinder etc.)
Austritt entzündbarer Stoffe, Brand, Explosion	Gesundheitsschäden durch Druckwellen, Wärmestrahlung sowie Inhalation von Brandgasen	Hohe Anforderung an die Anlagen hinsichtlich Dichtigkeit, Materialbeständigkeit und funktionale Zuverlässigkeit, Überfüllsicherungen, Druckbegrenzer, Temperaturüberwachungen, Brandschutzkonzepte	Explosionsschutzmaßnahmen, Brandmeldeanlage, Feuerwehr

Um Sie dennoch bei einem Störfall bestens schützen zu können, bitten wir Sie darum, diese Information sorgfältig zu lesen, die Broschüre aufzubewahren und die Verhaltensregeln für den Notfall griffbereit zu halten.



BETRIEBSSTÖRUNG / STÖRFALLRISIKEN

Der Begriff „Störfall“ ist durch die Störfallverordnung klar abgegrenzt, sodass man nicht bei jeder Betriebsstörung automatisch von einem Störfall sprechen kann. Durch umfassende Sicherheitsvorkehrungen und geschultes Personal können Störfälle weitestgehend ausgeschlossen werden. Mögliche Störfälle bestehen in der Freisetzung von den Stoffen bei den Umfüllvorgängen oder durch Beschädigungen von Behältern, z. B. bei Verladearbeiten.

Die möglichen Szenarien wurden im Vorfeld mit den zuständigen Behörden abgestimmt und als Betrachtung von „Dennoch-Störfällen“ im Sicherheitsbericht dargestellt. Die Ergebnisse sind in die Ausgestaltung des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes eingeflossen.



TÄTIGKEITEN AM STANDORT

Am Standort Knesebeck werden Stoffe in flüssiger und fester Form gelagert und umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgen mit Tank- und Stückgutfahrzeugen. Die Lagerung erfolgt in dafür genehmigten und speziell ausgestatteten Bereichen. Flüssige Produkte werden aus Lagertanks in Gebinde abgefüllt und für den Verbrauch bereitgestellt. Die Überwachung der Anlagen inklusive der Befüll- und Abfüllvorgänge und die Koordination aller sonstigen Tätigkeiten erfolgen nur durch erfahrene und regelmäßig unterwiesene Mitarbeiter.

Das chemische Beizen ist nach wie vor das gängigste und für die Korrosionsbeständigkeit der nicht rostenden Stähle beste Verfahren zur Oberflächenbehandlung. Für diesen Produktionsprozess verfügt BUTTING am Standort in Knesebeck über verschiedene Beizbereiche und -bäder. Für die Oberflächentechnik (Beize) wird ein Gemisch verwendet, welches zu 90 % aus Wasser besteht und absolut nicht brennbar und nicht explosionsfähig ist. Sollte ein Störfall eintreten, wird das Gemisch durch zusätzliche Wannen im Erdreich aufgefangen.

BEGRENZUNG VON STÖRFALLAUSWIRKUNGEN

Zur Begrenzung der Störfallauswirkungen haben wir einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. In diesem Plan ist festgelegt, wie sich das auf dem Betriebsgelände befindliche Personal im Gefahrfall zu verhalten hat. Es sind auch die Szenarien definiert, bei denen externe Stellen einzuschalten sind.

Darüber hinaus werden mit der regionalen Feuerwehr regelmäßige Notfallübungen durchgeführt, sodass die Gegebenheiten auf dem Betriebsgelände der örtlichen Feuerwehr bekannt sind.

VORHANDENE GEFAHRSTOFFE

Bei BUTTING werden verschiedene Stoffe und Stoffgruppen, die unter die Störfallverordnung fallen, gelagert. Aufgrund der ständigen Anlieferungen bzw. Warenabgänge ändern sich die genaue Zahl der vorhandenen Produkte sowie die Menge der einzelnen Stoffe täglich.

BUTTING lagert keine Säuren und Laugen. Handelsübliche Betriebsmittel, wie z. B. Spraydosen, Farben und Lacke, werden wie auch in anderen Gewerbebetrieben für die Produktion gelagert und eingesetzt.

Eine Übersicht der potenziell vorhandenen Gefahrstoffe kann dem Gefahrstoffkataster von BUTTING entnommen werden und ist auf Nachfrage einsehbar.

Ein Produkt kann verschiedene Gefahreigenschaften auf sich vereinigen. Um das Gefährdungspotenzial eines Produktes sofort erkennen zu können, müssen Gefahrstoffe bei BUTTING mit den entsprechenden Symbolen gekennzeichnet sein.

VERHALTEN IM STÖRFALL

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen zu einem Schadensereignis kommen, informiert BUTTING unverzüglich die zuständigen Behörden. Diese leiten die nächsten Aktionen entsprechend ihren Gefahrenabwehrplänen ein, um über die Werkgrenzen hinausgehende Auswirkungen zu begrenzen. Die Behörden sorgen für die Warnung der Nachbarschaft, z. B. per Durchsagen über Lautsprecher oder Rundfunk. Sie leiten die erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Bitte beachten Sie im Störfall folgende Regeln:

- Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn und nehmen Sie hilflose Personen auf
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z. B. durch Zigaretten
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf Durchsagen der Polizei
- Blockieren Sie bitte nicht die Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Technischem Hilfswerk durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei
- Allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses ist Folge zu leisten



Bei Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei BUTTING:



Werner Peesel

Umweltschutzmanagement-Beauftragter

Tel.: 05834 50-121

E-Mail: werner.peesel@butting.de

H. Butting GmbH Co. KG

Gifhorner Straße 59

29379 Knesebeck, Deutschland

Tel.: +49 5834 50-0

info@butting.de

www.butting.com